



Deutscher Bundestag
Petitionsausschuss
Die Vorsitzende

Herrn
Jörg Mitzlaff
Am Friedrichshain 34
10407 Berlin

Berlin, 16. August 2023
Bezug: Ihre Eingabe vom
27. April 2022; Pet 2-20-18-279-
007218
Anlagen: 1

Martina Stamm-Fibich, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-35257
Fax: +49 30 227-36027
vorzimmer.peta@bundestag.de

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

der Deutsche Bundestag hat Ihre Petition beraten und am
22. Juni 2023 beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen.

Er folgt damit der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses
(BT-Drucksache 20/7240), dessen Begründung beigelegt ist.

Mit dem Beschluss des Deutschen Bundestages ist das
Petitionsverfahren beendet.

Mit freundlichen Grüßen

Martina Stamm-Fibich



Pet 2-20-18-279

Nukleare Ver- und Entsorgung

Beschlussempfehlung

Das Petitionsverfahren abzuschließen.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, die deutschen Atomkraftwerke zur Sicherung der Energieversorgung weiter zu betreiben.

Zur Begründung wird im Wesentlichen ausgeführt, dass die Energieversorgung nur mit erneuerbaren Energien kurzfristig nicht gewährleistet werden könne. Der beschleunigte Bau von Windkraftanlagen führe, im Gegensatz zur Nutzung bereits bestehender Atomkraftwerke, durch die zusätzlich verbrauchten Ressourcen zu weiterer Naturzerstörung und erhöhtem CO₂-Ausstoß. Ein Weiterbetrieb von Atomkraftwerken verändere das existierende Problem der ungelösten Entsorgung von Brennstäben nicht grundlegend.

Zu diesem Thema liegen dem Petitionsausschuss zahlreiche Eingaben mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhangs einer gemeinsamen parlamentarischen Prüfung zugeführt werden. Der Ausschuss bittet daher um Verständnis, dass nicht auf alle vorgetragenen Gesichtspunkte eingegangen werden kann.

Eine Eingabe wurde auf der Internetseite des Petitionsausschusses veröffentlicht. Es gingen 2.166 Mitzeichnungen sowie 124 Diskussionsbeiträge ein.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die Eingaben verwiesen.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung stellt sich unter Berücksichtigung von zu der Petition erbetenen Stellungnahmen des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz wie folgt dar:

Zunächst weist der Petitionsausschuss darauf hin, dass der Angriff Russlands auf die Ukraine die ohnehin angespannte Lage auf den Energiemärkten drastisch verschärft hat. Um die Energieversorgungssicherheit in Deutschland zu gewährleisten, sind neben der Reduzierung des Gasverbrauchs Maßnahmen erforderlich, die im Winter 2022/2023 zur Sicherheit und



noch Pet 2-20-18-279

Zuverlässigkeit des Elektrizitätsversorgungssystems beitragen und gleichzeitig dafür sorgen, dass die Stromversorgung sichergestellt bleibt.

Mit dem 19. Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes wurden die Rahmenbedingungen für einen bis zum 15. April 2023 befristeten Weiterbetrieb der Atomkraftwerke Emsland, Isar 2 und Neckarwestheim 2 geschaffen, um Erzeugungskapazitäten im deutschen Stromnetz zu halten und einen positiven Beitrag zur Energieversorgungssicherheit, zur Leistungsbilanz und zur Netzsicherheit zu leisten.

Der befristete Weiterbetrieb der Atomkraftwerke Emsland, Isar 2 und Neckarwestheim 2 wurde in einer Sonderanalyse der vier regelzonenverantwortlichen Übertragungsnetzbetreiber für die Stromversorgung für den Winter 2022/2023 ("Zweiter Stresstest") als ein Baustein zur Gewährleistung der Energieversorgungssicherheit identifiziert. Der Einsatz der drei Atomkraftwerke im Winter 2022/2023 kann auch das Stromnetz im europäischen Ausland bei drohenden Leistungsdefiziten, insbesondere in Frankreich, unterstützen.

Der Ausschuss betont, dass auf Grund der mit der Nutzung der Kernenergie verbundenen Risiken eine besonders sorgfältige und zielgenaue Ausgestaltung erfolgen muss, nicht zuletzt um dem Schutz des Lebens und der körperlichen Unversehrtheit (Artikel 2 Abs. 2 des Grundgesetzes - GG -) und dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen (Artikel 20a GG) Rechnung zu tragen. Ergebnis dieser Abwägung ist, einen bis zum 15. April 2023 befristeten Weiterbetrieb zuzulassen.

Der Petitionsausschuss sieht vor diesem Hintergrund keinen Anlass, im Sinne des vorgetragenen Anliegens tätig zu werden. Er empfiehlt, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem mit der Petition verfolgten Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Der Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und der AfD, die Petition der Bundesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen, wurde mehrheitlich abgelehnt.